

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Donnerstag, den 22.09.2022.

3.3 **15. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Neu-Anspach -Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) für "virtuelle Fraktionssitzungen"**

Vorlage: 243/2022

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5 und 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), folgende

15. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Neu-Anspach in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 25.02.2021

zu erlassen:

Artikel 1

§ 3 Aufwandsentschädigung

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrtkosten und eine Aufwandsentschädigung gemäß §§ 1, 2 und 3. Fraktionssitzungen können in Präsenz oder virtuell stattfinden. Dabei ist der Sitzungscharakter (Einladung, definierter Personenkreis, Tagesordnung, Beratungsgegenstand) zu beachten. Fraktionssitzungen im Sinne der Vorschrift sind auch Sitzungen von Teilen einer Fraktion (z.B. Fraktionsvorstand, Fraktionsarbeitsgruppen).

Artikel 2

§ 7 In-Kraft-Treten

Die 15. Änderungssatzung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)